

Tagesordnungspunkt 4

2. Änderung des Bebauungsplans "Im unteren Briel, im oberen Briel" beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB; Aufstellungsbeschluss

Ein Bauherr plant die Errichtung einer Halle im 10m - Abstandsbereich zur stillgelegten Bahnstrecke. Der Abstand soll von 10 m auf 3 m reduziert werden. Einer Abweichung kann hier nicht zugestimmt werden, die Kreisverwaltung fordert für die Genehmigung die Änderung des Bebauungsplans.

Ein weiterer Investor plant den Bau einer Getreidehalle parallel zur Landesstraße nach Raumbach. Der Abstand ist hier mit 20 m vorgegeben und soll auf 14 m reduziert werden. Die Kreisverwaltung fordert auch hier die Änderung des Bebauungsplans, um das Bauvorhaben zu genehmigen.

Die Bebauungsplanänderungen werden aus Zeit- und Kostengründen zusammengefasst.

Der Flächennutzungsplan muss aufgrund der geringen Änderungen nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung erst bei der nächsten Fortschreibung angepasst werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen, daher kann auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Die Kosten der Bebauungsplanänderung tragen die Investoren. Entsprechende Kostenübernahmeverträge liegen der Verwaltung vor.

Beschluss:

Der Stadtrat Meisenheim beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Im unteren Briel, im oberen Briel“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 15 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen